

Rad-Verleih Gemeinde

Angestellte können Fahrräder leasen

Grasbrunn – Angestellte der Gemeinde Grasbrunn, die in einem Tarifvertrag sind, können über die Kommune künftig ein Fahrrad leasen, dafür treten sie einen Teil ihres Gehalts ab. Das hat der Grasbrunner Gemeinderat nun einstimmig genehmigt.

Um die Attraktivität im öffentlichen Dienst weiterhin aufrecht zu erhalten, wurde bei den Tarifverhandlungen im Oktober 2020 eine Entgeltumwandlung für Fahrradleasing ausdrücklich gewünscht. Mit dem „TV-Fahrradleasing“ wurde nun die Grundlage für zweckentsprechende Gehaltsumwandlungen geschaffen. Das Leasing gilt nur für Gemeindebeschäftigte mit Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst oder des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe. Grundidee hinter dem Leasing ist, das Fahrrad als klimaschonendes Fortbewegungsmittel mehr zu nutzen. Um den Arbeitnehmern einen höheren Anreiz zu bieten, aufs Rad umzusteigen, sei das Leasingangebot ein wichtiges Instrument. Daneben stelle der Anreiz für die Gesundheit der Mitarbeitenden einen hohen Mehrwert dar. „Auch bei uns gab es von Seiten der Belegschaft im letzten Jahr bereits zahlreiche Anfragen über Leasingräder“, sagte Nicole Jung vom Hauptamt.

Die Kommune wird nun mit mehreren Leasinganbietern, wie „Jobrad“, „Mein-Dienstrad“ oder „BusinessBike“ Verträge abschließen, die viele Händler in und um München abdecken. Die Gemeinde und der Beschäftigte treffen eine Vereinbarung. Danach bekommt der Arbeitnehmer unter Minderung des eigenen Brutto-Gehalts und der Zahlung eines geringen Betrags das Fahrrad frei überlassen. Das Rad darf bis zu 7000 Euro kosten und kann ein Straßen-, Sport-, Lasten- oder Elektrorad sein.

Durch die Verringerung des Brutto-Gehalts reduziert sich auch der zu versteuernde Anteil, die Gemeinde als Arbeitgeber spart die

Sozialversicherungsbeiträge für die Leasingsumme. Für den Arbeitnehmer reduzieren sich dadurch jedoch unter Umständen die späteren Rentenansprüche. Der Leasingzeitraum ist auf maximal 36 Monate festgelegt, danach kann der Arbeitnehmer das Fahrrad für einen Restwert aus dem Vertrag auslösen, es zurückgeben oder einen neuen Überlassungsvertrag mit der Gemeinde schließen und so ein neues Fahrrad auswählen. bb